

GZ: 75531/2004

Graz, 13.12.2007

Tagsätze 2008

Berichtersteller:

.....

## Bericht an den Gemeinderat

Da es noch zu einer Anpassung nach Abstimmung mit der Palliativkoordination des Landes Steiermark gekommen ist, können die Tagsätze zu Gunsten der Patienten verbessert werden. Die Tagsätze für 2008 wurden auf Basis des provisorischen Wirtschaftsplanes 2008 berechnet. Die Daten basieren auf dem Leistungsplan, dem Dienstpostenplan, den Investitions- und Instandhaltungsmeldungen für 2008, die von den Bereichen abgegeben wurden, sowie aus dem aktuellen Verbrauch und Erfahrungswerten aus der Materialwirtschaft.

Folgende Tagsätze ergeben sich:

Produkt	Auslastung	Tagsatz KALG	Tagsatz KALG in Anrechnung Pauschale und Reformpool	Tagsatz nach LKF
Akutgeriatrie (AG/R)	95%	€ 257,19		€ 165,20
AG/R Tagesklinik	85%	€ 233,61		€ 137,20
Med. Geriatrie	97%	€ 142,78	€ 132,45	
Hospiz Inbetriebnahme Hospizhaus	75%	€ 322,21	€ 137,22	
Tageshospiz	66%	€ 263,26	€ 10,00	
Apallic Care Unit	90%	€ 254,14	€ 210,38	
Memoryklinik/ Demenzstation	93%	€ 177,57	€ 166,16	

In Entsprechung des § 38 KALG wird beim Amt der Stmk. Landesregierung um Genehmigung der kostendeckenden Tagsätze nach KALG angesucht.

## 1. Fondsspital Akutgeriatrie/Remobilisation

Aufgrund der Aufnahme in den Gesundheitsfonds Steiermark wird folgende Fondsverrechnung für das Jahr 2008 stattfinden:

Akutgeriatrie/Remobilisation	LKF-Punkteverrechnung
Tagesklinik	LKF-Punkteverrechnung
für max. 5 Wachkomapatienten (in Akutbehandlung)	LKF-Punkteverrechnung

Für den Bereich AG/R ist die Abgangsdeckung in Höhe von 97% weiterhin gegeben.

Auf den Akutgeriatrie Stationen stehen derzeit 15 Sonderklasse Betten zur Verfügung.

## 2. Krankenbehandlungspauschale

In einem Vertrag mit dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger wurde eine Krankenbehandlungspauschale von € 1.200.000,-- vereinbart.

## 3. Gesundheitsfonds/Reformpool

Das Land Steiermark (Gesundheitsfonds/Reformpool) übernimmt für stationäre Hospizpatienten im Jahr 2008 einen Betrag von € 140,-- zur Tagsatzstützung. Für Patienten des Tageshospizes gibt es eine pauschale Unterstützung, die es erlaubt den Kostenbeitrag auf € 10,-- pro Tag zu reduzieren. Bis zur Siedelung der Hospizstation in das Hospizhaus wird den Hospizpatienten der genehmigte Tagsatz 2007 in Höhe von € 114,30 verrechnet.

### Tagsätze für die Albert Schweitzer Klinik

Um die folgenden Tagsätze erreichen zu können, wird die Pauschale für die Krankenbehandlung für den offenen Differenzbetrag zwischen der LKF-Punkteverrechnung bzw. den Pflegegebührenersätzen und den nunmehr vorgeschlagenen Tagsätzen verwendet.

Weiterhin aufrechterhalten wird die Verrechnung der „Vollzahler“ in der Wachkomastation (Aufnahme vor dem 1.1.2005), diesen wird der gleich bleibende Tagsatz 2006 für Med. Geriatrie (Allgemeingeriatrie) von € 142,70 verrechnet. Im Wachkoma gibt es derzeit noch drei Vollzahler.

Für die GGZ ergeben sich folgende Tagsätze nach KALG mit der Anrechnung Reformpool und der Pauschale Krankenbehandlung:

Medizinische Geriatrie ASK I und II (Allgemeingeriatrie)	€ 132,50
Akutgeriatrie (AG/R) - für nicht Versicherte	€ 257,20
AG/R Tagesklinik - für nicht Versicherte	€ 233,60
Hospiz ab Inbetriebnahme Hospizhaus	€ 137,20
Tageshospiz	€ 10,00
Apallic Care Unit (ACU)/ Wachkoma	€ 210,40
Memory Klinik/ Demenzstation	€ 166,20

Eine Abweichung von +/- 5 Euro je Tagsatz kann im Zuge der Verlautbarung des Gesetzes durch den Landesgesetzgeber möglich sein.

Des Weiteren möchten wir informieren, dass durch gesetzliche Änderungen, wie Heimvertragsrecht und Vertrag zwischen Land und Pflegeheimen, es nunmehr nicht gestattet ist, Aufnahme- bzw. Bearbeitungsgebühren zu verrechnen. Da aber mit GR-Beschluss vom 02.12.2004 im Rahmen des Projektes Aufgabenkritik eine Bearbeitungsgebühr von € 50,- für die Aufnahme in die Einrichtungen der GGZ beschlossen wurde, wird daher der Antrag gestellt, die Bearbeitungsgebühr mit 01.01.2008 generell nicht mehr zur Anwendung zu bringen.

Gemäß § 5 des Organisationsstatutes der GGZ in Verbindung mit § 45 Abs 2 Z 14 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967 idgF ist der Gemeinderat für die Festlegung von Tarifen zuständig.

Es wird daher der

**Antrag**

um Beschlussfassung gestellt, dass

nach in Kraft treten der Verlautbarung der neuen Tagsätze gemäß § 38 Abs. 3 des Steiermärkischen Krankenanstaltengesetzes 1999 – KALG, LGBl. Nr. 66/1999, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 2/2005, die Geriatriischen Gesundheitszentren die neuen Tagsätze wie oben vorgeschlagen den PatientInnen verrechnen können und die Bearbeitungsgebühr mit 01.01.2008 generell nicht mehr zur Anwendung gebracht wird.

Der Geschäftsführer:

Die Bearbeiterin:

Dr. Gerd Hartinger MPH

Mag. Silke Kokalj

Der Bürgermeisterstellvertreter:  
Der Stadtsenatsreferent:

Walter Ferk

Angenommen in der Sitzung des Verwaltungsausschusses für die Geriatriischen Gesundheitszentren am

.....

Der Obmann:

Die Schriftführerin:

GR Anton Pleyer

Eva Golser